Umzug in die Schweiz bei unternehmerischem Vermögen – Leitlinien für die Gestaltung einer tragfähigen grenzüberschreitenden Struktur

Von THORSTEN KLINKNER und DR. JUR. ALEX JANZEN

Eine gelungene Auswanderung in die Schweiz will gründlich vorbereitet sein. Besonders wenn es um den Erwerb von Immobilien in der Schweiz und die steuerliche Gestaltung geht, sind bestimmte Voraussetzungen beiderseits der Grenze zu beachten. Eine gut durchdachte Familienstiftung in Deutschland ist ein wichtiges Instrument für die Asset-Protection und für den Schutz vor Wegzugs- und Entstrickungsbesteuerung. Wer vor seinem Zuzug in die Schweiz das unternehmerische Vermögen in Deutschland mit einer unternehmensverbundenen Familienstiftung strukturiert, gewinnt erheblich an Freiheit und vermeidet weitreichende steuerliche Nachteile.

THORSTEN KLINKNER, Rechtsanwalt und Steuerberater

DR. JUR. ALEX JANZEN, Fachanwalt für Steuerrecht sowie für Bank- und Kapitalmarktrecht

Standortvorteile der Schweiz

Die nationale Identität der Schweiz basiert nicht auf einer gemeinsamen Sprache oder Kultur. Das Land ist ein historisch gewachsener Zusammenschluss von Kleinstaaten, den Vorläufern der heutigen Kantone. Aus dieser „Willensnation“ heraus hat sich ein einzigartiges politisches System entwickelt, für das der Föderalismus, die direkte Demokratie, außenpolitische Neutralität und die politischen Volksrechte zentrale Elemente sind.

Besonders interessant für viele Vermögende aus aller Welt ist die Schweiz wegen ihres traditionellen Liberalismus. Ein liberaler Staat macht es möglich, dass seine Bürger in größtmöglicher Freiheit leben. Um das zu erreichen, werden dem Staat Grenzen gesetzt. Das bedeutet, der Staat darf in viele Lebensbereiche nicht eingreifen. Diese liberale Tradition wird in der Praxis dauerhaft gelebt.

Durch die Volksinitiative und das Referendum können die Bürger sowohl auf die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der Kantonsparlamente und des Bundesparlaments als auch über diese Institutionen hinweg direkten Einfluss auf die Regierungstätigkeit nehmen. Die Schweizer Demokratie ist eine Konkordanzdemokratie. In den politischen Prozess soll eine möglichst große Zahl an Akteuren einbezogen werden, und Entscheidungen werden durch das Herbeiführen eines Konsenses getroffen. Anders als in Mehrheitsdemokratien wird eine politische Entscheidung hier nicht mit einfacher Mehrheit gefällt, sondern es wird versucht, möglichst viele Interessen einzubinden. Somit ist die Koalitions- und Oppositionsbildung, wie wir sie im deutschen System haben, in der Schweiz nicht vorhanden.

Im Parlament bilden sich je nach Thema unterschiedliche Mehrheiten oder unterschiedlich zusammengesetzte Oppositionen. Damit sind die Handlungsspielräume der politischen Akteure relativ groß, da sie ihre Regierung nicht durch eine Parlamentsmehrheit stützen müssen. Jede Fraktion und jede Partei ist Regierungs- und Oppositionspartei zugleich, da aufgrund der sogenannten Zauberformel alle großen Parteien im Ständerat, in der zweiten Kammer des Schweizer Parlaments, vertreten sind, was auch die Stellung des Parlaments gegenüber der Regierung stärkt.

Die Konkordanz in der Schweiz ist nicht durch die Verfassung festgelegt, sondern über Jahrzehnte im Lichte des in der Schweiz starken Minderheitenschutzes entstanden. Ein besonderes Beispiel ist die Ernennung von Bundesratskandidaten. Auch hier spielt die direkte Demokratie hinein. Das Volk kann über Initiativen und Referenden unmittelbaren Einfluss auf die Regierungstätigkeit nehmen.

Föderalismus und Subsidiarität sind zentrale Begrifflichkeiten im Schweizer Selbstverständnis. Die Kantone sind souverän, soweit die Souveränität nicht dem Bund übertragen ist. Dem föderalistischen Gedanken liegt zugrunde, dass Gesetze und Regelungen möglichst nahe bei den Betroffenen entwickelt werden, was die Akzeptanz begünstigt. Die Kantone gestehen ihren Gemeinden wiederum große Autonomie zu, die ihrerseits in alle Phasen der politischen Willensbildung einbezogen sind. Das Subsidiaritätsprinzip spürt man in dieser politischen Aufteilung: Es wird die größtmögliche Eigenverantwortung und Selbstbestimmung des Individuums angestrebt. Nur Aufgaben, die die untere Ebene nicht selbst lösen kann, werden an die jeweils höhere delegiert.

Durch Volksinitiativen und Referenden können Bürger auf allen Ebenen direkten Einfluss auf politische Akteure nehmen. Besonders auf Gemeindeebene spielt die direkte Demokratie eine wichtige Rolle; die direkte Bürgerbeteiligung in den Gemeindeversammlungen ist weithin etabliert.

Die Schweizer Neutralität wurde 1648 im Westfälischen Frieden bestätigt, und seit dem Wiener Kongress, seit 1815, ist die Schweiz verpflichtet, sie zu wahren. Die Neutralität ist ein Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik des Landes, denn die Nichteinmischung in kriegerische Auseinandersetzungen anderer Staaten gilt als Grundlage für den Erfolg des helvetischen Staatenbundes.

Völkerrechtliche Vereinbarungen zwischen der Schweiz und Deutschland

Die Schweiz und die Schweizer haben traditionell starke Verbindungen zu Deutschland und den Deutschen. Dies äußert sich insbesondere in den zahlreichen völkerrechtlichen Verträgen, die die beiden Staaten miteinander unterhalten. Ein Umzug sollte deshalb unter Beachtung dieser Verträge geplant und vorbereitet sein. Vor allem das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Deutschland und der Schweiz sollte genau beachtet werden.

Das DBA enthält zahlreiche Regelungen, die in anderen deutschen DBA fehlen und die eine Besteuerung von Einkünften und vom Vermögen deutscher Bürger in Deutschland noch lange Zeit nach einer Auswanderung in die Schweiz aufrechterhalten sollen. Exemplarisch ist hier auf Artikel 4 Absatz 3 DBA zu verweisen. Danach besteuert Deutschland Einkünfte eines deutschen Auswanderers aus der Bundesrepublik weiterhin so, als ob er nicht ausgewandert wäre, wenn er neben seinem Wohnsitz in der Schweiz auch in Deutschland eine ständige Wohnstätte unterhält oder sich mindestens sechs Monate im Jahr in der Bundesrepublik aufhält.

Eine noch weiter gehende Regelung enthält Artikel 4 Absatz 4 DBA, nach dem Deutschland Einkünfte eines Auswanderers ungeachtet der Bestimmungen des DBA im Jahr des Wegzugs und in den fünf folgenden Jahren besteuert, wenn der Auswanderer vor seiner Auswanderung mindestens fünf Jahre lang in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig war – auch wenn er nach der Auswanderung weder eine ständige Wohnstätte in Deutschland beibehält noch mindestens sechs Monate im Jahr hier verweilt. Diese DBA-Bestimmungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen nicht, zum Beispiel, wenn der Auswanderer Schweizer Staatsangehöriger ist.

Es existieren zahlreiche andere – teilweise sehr komplexe – Regelungen im DBA, die vor einem Zuzug in die Schweiz beachtet werden sollten. Ein Umzug in die „Alpenrepublik“ setzt deshalb eine sorgfältige, vorausschauende Planung voraus, damit sichergestellt ist, dass er keine unliebsamen Überraschungen nach sich zieht.

Die deutsche Perspektive

Für einen gelungenen Zuzug in die Schweiz muss neben den völkerrechtlichen Abkommen zwischen den beiden Ländern auch das deutsche Steuerrecht beachtet werden. Hält der Auswanderer an einer Kapitalgesellschaft Anteile, die mindestens 1 Prozent ihres Stamm- oder Grundkapitals ausmachen, löst die Auswanderung nach dem deutschen Außensteuergesetz die Wegzugsbesteuerung aus. Die stillen Reserven in den betreffenden Anteilen müssen dann auch ohne eine Anteilsveräußerung im Jahr des Wegzugs in Deutschland versteuert werden.

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Wegzugsbesteuerung, der kein Liquiditätszufluss gegenübersteht, für Betroffene eine große finanzielle Belastung darstellen kann. Unter bestimmten Voraussetzungen lässt sich diese Besteuerung allerdings vermeiden. So können die Anteile an einer Kapitalgesellschaft vor der Auswanderung auf eine deutsche Familienstiftung übertragen werden, die sowohl ihren Sitz als auch ihre Geschäftsführung nur in Deutschland hat.

In bestimmten Fällen kann auch eine sorgfältig überlegte Gründung einer ausländischen Familienstiftung – zum Beispiel einer Familienstiftung mit Sitz und Geschäftsleitung in Liechtenstein – eine sinnvolle Gestaltungsoption darstellen. Dies gilt insbesondere, wenn umfangreiches Immobilienvermögen in Deutschland vorhanden ist.

Komplexere Gestaltungsüberlegungen und Maßnahmen sind zudem nötig, um eine sogenannte Entstrickungsbesteuerung nach dem deutschen Steuerrecht zu vermeiden, wenn der Auswanderer an einer deutschen Personengesellschaft beteiligt ist oder im Zuge der Auswanderung einzelne Wirtschaftsgüter aus Deutschland in die Schweiz mitnimmt. Betreffende Gestaltungsmaßnahmen müssen auf den konkreten Fall abgestimmt sein, wenn sie auch gegenüber der deutschen Finanzverwaltung Bestand haben sollen.

Beim Zuzug in die Schweiz sind die kantonalen Unterschiede zu beachten

Wer in die Schweiz auswandern möchte, fühlt sich nicht selten von dem dort sehr groß geschriebenen Liberalismus und der persönlichen Freiheit angesprochen. Dies sind häufig die Hauptgründe für den Zuzugswunsch. Doch darf dies nicht verwechselt werden mit einer Idealisierung als Land der unbegrenzten Möglichkeiten, wenn nur die Finanzen stimmen. Wer mit einem Umzug in die Schweiz liebäugelt, sollte sich einiger kantonaler Unterschiede bewusst sein, denn sie haben Einfluss auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche.

Wichtig ist, sich vorab gut zu überlegen, was das Ziel der Auswanderung ist und wie die eigene steuerliche und rechtliche Struktur dem Rechnung tragen kann. Sprachliche Unterschiede sind vielleicht die offensichtlichsten, doch vor allem hat jeder Kanton seine eigene Gesetzgebung, und einiges unterscheidet sich von Kanton zu Kanton erheblich. Alle staatlichen Bereiche, die von der Schweizer Bundesversammlung nicht dem Bund zugewiesen werden oder per Bundesgesetz geregelt sind, werden auf kantonaler Ebene geregelt. Dazu gehören das Schulwesen, das kantonale und kommunale Steuerrecht, Baurecht und weitere Bereiche.

Der Hauptgedanke des Schweizer Selbstverständnisses ist, dass die Verantwortung immer an die niedrigstmögliche Ebene übergeben wird, damit größtmögliche Nähe zu den Betroffenen gegeben ist. So sind im Idealfall Gesetze und Regelungen auf lokale Bedürfnisse

zugeschnitten. Ein Wohnortwechsel in der Schweiz, auch wenn manchmal nur wenige Kilometer dazwischen liegen, kann große administrative Auswirkungen haben, weshalb man sich im Vorhinein Gedanken dazu machen sollte, wo der Lebensmittelpunkt zukünftig sein soll.

Immobilienkauf in der Schweiz

Wer träumt nicht von einem Haus in den Schweizer Alpen oder in einer der attraktiven Städte des Landes? Oft ist der Traum von einer Ferienwohnung am See oder in den Bergen der Anfang. Wer sich dauerhaft eine Ferienimmobilie kaufen möchte, merkt bald, dass in der Schweiz auch in dieser Sache einige Regelungen zu beachten sind, die sich wiederum kantonal stark unterscheiden.

Die Zahl der Ferienwohnungen und Wohneinheiten in sogenannten Aparthotels, die in der Schweiz an „bewilligungspflichtige ausländische Personen" – in unserem Fall: natürliche und juristische Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland – verkauft werden dürfen, unterliegt einer landesweiten Obergrenze. Dies sind 1.500 Feriendomizile pro Jahr, aufgeteilt auf die Kantone. Für den Vollzug der Bewilligung gibt es keine einheitliche Bundesregelung; die Entscheidungshoheit obliegt den Kantonen. So ist beispielsweise in den Kantonen Zürich und Genf der Verkauf von Ferienwohnungen an Ausländer sogar generell untersagt. Die Kantone, Kommunen und Fremdenverkehrseinrichtungen können außerdem selbstständig weitere Beschränkungen erlassen und zum Beispiel für einen Ort eine totale Bewilligungssperre verhängen oder die Anzahl der Bewilligungen pro Jahr limitieren.

Ist der Wohnort in die Schweiz verlegt und die Aufenthaltsbewilligung erteilt, ist eine größere Hürde genommen. In der Schweiz lebende Deutsche haben dieselben Rechte wie Schweizer und brauchen für den Kauf einer Wohnung, eines Hauses oder eines Grundstücks keine Bewilligung. Eine Wohnimmobilie in der Schweiz kann als Deutscher nur erwerben, wer seinen Wohnsitz in der Schweiz hat. Somit kann dieser Schritt erst nach dem Zuzug getätigt werden.

Wer seinen Wohnsitz in der Schweiz hat, muss sich trotzdem darauf einstellen, nicht überall eine Zweitwohnung mieten oder kaufen zu können. Denn mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative wurde der Zweitwohnungsbau beschränkt. In Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent dürfen grundsätzlich keine neuen Zweitwohnungen mehr bewilligt werden. Außerdem gibt es Auflagen für die Nutzung solch einer Wohnung. Sie darf beispielsweise nicht für Berufszwecke genutzt werden.

Steuergestaltungsmöglichkeiten beim Zuzug in die Schweiz

Ein sehr relevanter Unterschied bei der Wahl des Kantons ist sicherlich die Steuergestaltung. So wird die Einkommenssteuer beispielsweise gleich dreimal erhoben: vom Bund, vom Kanton und von der Gemeinde. Die Einkommenssteuer des Bunds ist auf 11,5 Prozent festgesetzt und für alle Steuerzahlenden landesweit gleich. Die Sätze der Kantone und Gemeinden jedoch variieren teils drastisch. (Die Kantone Zug sowie Schwyz erheben die niedrigsten und Neuenburg sowie Genf die höchsten Steuersätze.) Auch der Kanton Nidwalden verfügt über ein sehr attraktives Steuersystem. Die Einkommenssteuer in der Schweiz gilt für alle Menschen, die dort arbeiten und leben. Besteuert wird die Gesamtheit der Einkünfte, unabhängig von der jeweiligen Quelle, also auch Einkünfte aus dem Ausland.

Kapitalerträge aus Deutschland können in dem Nachbarland besteuert werden. Für Vermögensinhaber, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, dort aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, kann gegebenenfalls Pauschalbesteuerung beantragt werden, die wiederum kantonal unterschiedlich hoch ausfällt. Sie sieht vor, dass die Steuer gemessen am Lebensaufwand festgelegt wird, nicht auf Grundlage des Vermögens und des Einkommens. Die Pauschalbesteuerung wird nach den jährlichen Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person und etwaiger von ihr unterhaltener Personen festgelegt.

Auch hier ist wichtig, sich im Vorhinein darüber im Klaren zu sein, wie das Leben in der neuen „Heimat" aussehen soll, denn das Recht auf Pauschalbesteuerung erlischt sofort, wenn der Steuerpflichtige das Schweizer Bürgerrecht erwirbt oder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Familienstiftung und Auswanderung in die Schweiz – Vorteile

Zuzugsinteressierte Unternehmer sollten sich also im Vorfeld ihres Umzugs in die Schweiz rechtlich und steuerlich beraten lassen. Wer als Gesellschafter einer deutschen Kapitalgesellschaft ohne Familienstiftung in die Schweiz zieht, muss mit einer Wegzugbesteuerung rechnen. Wer hierzu in Deutschland bereits Vorbereitungen getroffen und eine unternehmensverbundene Familienstiftung gegründet hat, sollte die Stiftungssatzung vorbereitend an die Schweizer Anforderungen anpassen, damit die Stiftung nicht aus Schweizer Sicht als „kontrollierte Stiftung" gilt. Zusätzlich ist steuerlich und stiftungsrechtlich darauf zu achten, dass die Stiftung ihren Sitz in Deutschland behält.

Für die Familienstiftung mit Sitz in Deutschland sollte daher vor dem Zuzug in die Schweiz ein externes Stiftungsmanagement eingesetzt werden. Das stiftungsverbundene Unternehmen hat weiterhin seinen Sitz in Deutschland, wo es auch besteuert wird. In der Schweiz kann gegebenenfalls Pauschalbesteuerung beantragt werden. In Kombination mit einer richtig gestalteten Familienstiftung können dann Zuwendungen steuerfrei in die Schweiz fließen.

Unter dem Strich

Ein gut organisierter Umzug in die Schweiz verlangt fraglos einiges an Vorbereitung. Man muss sich vorher im Klaren darüber sein, was für einen selbst im Fokus stehen soll: die besten steuerlichen Optionen oder aber ein bestimmter Lebensort. Auch die Frage, ob man in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchte, sollte im Vorfeld geklärt werden. ▮

THORSTEN KLINKNER, Rechtsanwalt und Steuerberater. Er ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der UnternehmerKompositionen GmbH. Die Rechts- und Steuerberatungskanzlei ist ein etablierter Spezialdienstleister für die Begleitung von Stiftern und Stiftungen im deutschsprachigen Raum. Thorsten Klinkner entwickelt für Unternehmerpersönlichkeiten und vermögende Familien in einem vernetzten Beratungsansatz individuelle Stiftungsstrategien und schafft branchenübergreifend zukunftsorientierte Eigentümerstrukturen. Thorsten Klinkner ist Stiftungsvorstand mehrerer unternehmensverbundener Familienstiftungen sowie einer unternehmensverbundenen gemeinnützigen Stiftung. Neben der Errichtung von Stiftungen (bisher mehr als 100) veröffentlicht er regelmäßig Bücher und Artikel rund um das Stiftungsrecht und dessen praktische Anwendung im In- und Ausland.

DR. JUR. ALEX JANZEN, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht. Er arbeitet bei der UnternehmerKompositionen GmbH im Bereich der Steuergestaltungsberatung und in der Konzeption nationaler und internationaler Stiftungsstrukturen.

Die UnternehmerKompositionen GmbH kooperiert auch mit anderen Berufsträgern, unabhängigen Vermögensverwaltern und Family Offices. www.unternehmerkompositionen.com